

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0307/20	17.08.2020

zum/zur

A0150/20

Fraktion GRÜNE/future!/Fraktion CDU/FDP/SPD-Stadtratsfraktion

Bezeichnung

Carsharing fördern - Verkehrsbelastungen reduzieren

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	25.08.2020
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.09.2020
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	15.10.2020
Finanz- und Grundstücksausschuss	28.10.2020
Stadtrat	05.11.2020

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 09.07.2020 gestellten Antrag A0150/20

„Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Magdeburg wendet die Regelungen zur Förderung von Carsharing entsprechend dem „Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing“ (CsgG) für die Verkehrsflächen der Stadt an und fördert Carsharing.

Auf Antrag werden Carsharing anbietenden bis zu 5 Stellplätze pro Stadtteil zur Verfügung gestellt. Auf nicht öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen, die dem motorisierten Individualverkehr kostenlos zum Parken überlassen werden, werden Stellplätze für Carsharing anbietende kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für übrige Verkehrsflächen wird eine Gebühr von maximal 25 €/Monat erhoben.“

möchte die Stadtverwaltung nachfolgend Stellung nehmen.

Im Zuge des Gesetzes zur Bevorrechtigung des Carsharing kann die Stadtverwaltung bereits Stellplätze für Carsharing im öffentlichen Verkehrsraum bereitstellen.

Mit der Novellierung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ist es den Straßenverkehrsbehörden auch möglich, solche Stellplätze auszuweisen. Hierzu müssen der Verkehrszeichenkatalog sowie die Verwaltungsvorschrift zur StVO durch den Gesetzgeber an die Novellierung angepasst werden, da diese die Handlungsgrundlage zum Errichten der Verkehrszeichen sind. Dies ist bisher noch nicht erfolgt. Sobald diese Handlungsgrundlagen geschaffen worden sind, wird die Verwaltung eigenständig oder auch auf Veranlassung von Carsharinganbietern Stellplätze für Carsharing im öffentlichen Verkehrsraum ausweisen. Die Stadtverwaltung hat auch festgestellt, dass es bisher noch keinen Carsharinganbieter gibt, der eine solche Reservierung zum Einrichten von Carsharingstellplätzen auf öffentlichen Flächen beantragt hat. Alle bisher bekannten Stellplätze befinden sich auf privaten oder privatwirtschaftlich betriebenen Flächen.

Die Stadtverwaltung hat nur auf den von ihr selbst betriebenen Plätzen die Möglichkeit, auf die Höhe der Gebühren Einfluss zu nehmen. Im öffentlichen Verkehrsraum sind diese derzeit kostenfrei.

Dr. Scheidemann